



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Endergebnisse der kantonalen Abstimmung vom 29. November 2015

Die Nidwaldner Stimmbevölkerung hat am heutigen Abstimmungssonntag die Gesetzesänderungen betreffend Aufhebung der Übergangsrente und Fahrkostenabzug angenommen und die Gesetzesänderungen betreffend Kürzung der persönlichen Auslagen sowie Schulgeldbeiträgen abgelehnt. Der Regierungsrat nimmt das Abstimmungsergebnis zur Kenntnis.

Im Rahmen des Projektes „Massnahmenplan zur Konsolidierung des Haushaltgleichgewichts 2015-2016“ hat der Landrat an der Sitzung vom 27. Mai 2015 auf Antrag des Regierungsrates acht Gesetzesänderungen verabschiedet. Gegen vier Vorlagen, die das Personalgesetz, das Steuergesetz, das Ergänzungsleistungsgesetz sowie das Mittelschul- und Berufsbildungsgesetz betreffen, wurde das Referendum ergriffen und somit eine Volksabstimmung notwendig.

Zwei Vorlagen fanden die Zustimmung der Stimmbevölkerung

Mit 60.13 Prozent Ja-Stimmenanteil hat das Nidwaldner Stimmvolk die Teilrevision des Personalgesetzes betreffend Aufhebung der Übergangsrente angenommen. Die Stimmbeteiligung lag bei 37.58 Prozent. Mit dem Ja zur Teilrevision des Personalgesetzes betreffend Aufhebung der Übergangsrente ergibt sich für den Kanton ein Minderaufwand von 250'000 Franken ab dem Jahr 2021. Die Aufwandminderung tritt wegen der Übergangsregelung schrittweise ein. Ab 2016 reduziert sich der Aufwand jährlich um rund 50'000 Franken. Im Jahr 2021 werden keine Übergangsrenten mehr ausbezahlt.

Die Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Fahrkostenabzug wurde mit 56.60 Prozent der Stimmen angenommen (Nein-Stimmenanteil von 43.40 Prozent). Die Stimmbeteiligung lag bei 37.65 Prozent. Aufgrund der Zustimmung zu dieser Steuergesetzvorlage generiert der Kanton einen steuerlichen Mehrertrag von jährlich rund 750'000 Franken und zusätzlich die Gemeinden in der Höhe von 620'000 Franken. Am meisten profitiert davon die Gemeinde Stans, gefolgt von Buochs, Hergiswil und Stansstad.

Auf Ablehnung stiess die Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes betreffend Kürzung der persönlichen Auslagen sowie Anpassung des Vermögensverzehr (Nein-Stimmenanteil von 69.49 Prozent und Ja-Stimmenanteil von 30.51 Prozent). Hier lag die Stimmbeteiligung bei 37.57 Prozent. Aufgrund des Neins zur Gesetzesänderung betreffend Kürzung der persönlichen Auslagen sowie Anpassung des Vermögensverzehr ist es dem Kanton nicht möglich, den vorgesehenen jährlichen Betrag von netto rund 330'000 Franken einzusparen.

Die vierte Vorlage, die Teilrevision des Mittelschulgesetzes betreffend Schulgeldbeiträge, wurde mit 57.90 Prozent der Stimmen verworfen. 42.10 Prozent der Stimmbevölkerung sagten hingegen Ja zur Vorlage. Die Stimmbeteiligung lag bei 37.66 Prozent. Mit der Ablehnung der Vorlage muss der Kanton auf jährliche Mehreinnahmen von rund 150'000 Franken verzichten – dies bei einem angenommenen Schulgeld von 500 Franken je Schuljahr und rund 300 betroffenen Lernenden und Schülerinnen und Schülern.

Der Regierungsrat nimmt das Abstimmungsergebnis zur Kenntnis.

RÜCKFRAGEN

Alfred Bossard, Finanzdirektor, Telefon 079 770 09 37, erreichbar am 29. November 2015 im Anschluss an die Medienkonferenz.

Stans, 29. November 2015